

Stellungnahme zur Antwort des Niedersächsischen Umweltministeriums zum geplanten Wolfsmanagement

Am **29.05.2026** habe ich dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz ein Schreiben mit mehreren fachlichen und rechtlichen Fragen zum geplanten Wolfsmanagement in Niedersachsen übermittelt.

Adressiert wurde das Schreiben an die Poststelle des Ministeriums. In Kopie gingen die Fragen an die Pressestelle des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums sowie an die Landesbeauftragte für Tierschutz.

Da auf das Schreiben zunächst weder eine Eingangsbestätigung noch eine fachliche Rückmeldung erfolgte, übersandte ich am **12.06.2026** eine Erinnerung mit der Bitte um Mitteilung des Bearbeitungsstandes. Zu diesem Zeitpunkt war bereits angekündigt, dass die neuen Regelungen zum **01.07.2026** in Kraft treten sollten.

Eine fachliche Antwort erhielt ich schließlich erst am **24.06.2026**, also mehr als drei Wochen nach meiner ursprünglichen Anfrage und wenige Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der Maßnahmen.

Gegenstand meiner Anfrage

Meine Fragen betrafen insbesondere folgende Punkte:

Wissenschaftliche Grundlage der Schwellenwerte

- Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage beruhen die Werte von:
 - 3 Kilometer Radius,
 - 3 Wochen Bejagungszeitraum,
 - 3 Schadensereignissen zur Ausweisung eines Interventionsgebietes?
- Welche Studien, Modelle oder fachlichen Bewertungen wurden hierfür herangezogen?

Interventionsgebiete

- Welche räumliche Ausdehnung können Interventionsgebiete haben?
- Welche Tiere können innerhalb dieser Gebiete betroffen sein?
- Beziehen sich die Maßnahmen auf einzelne Individuen, ganze Rudel oder sämtliche Wölfe innerhalb eines Gebietes?
- Wie wird verhindert, dass Interventionsgebiete faktisch zu dauerhaften wolfsfreien Räumen werden?

Herdenschutz

- Wie viele der Schadensereignisse, die künftig zu Interventionsgebieten oder Rudelentnahmen führen können, ereigneten sich an Herden mit nachweislich vorhandenem Grundschutz?
- Wie viele entfielen auf die Kategorien „Nein“ oder „beeinträchtigt“?
- Werden diese Kategorien unterschiedlich bewertet?

Artikel 14 FFH-Richtlinie

- Wie wird die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nachgewiesen?
- Welche populationsbiologischen Modelle wurden verwendet?
- Welche kumulativen Auswirkungen mehrerer Entnahmen wurden untersucht?

Genetische Aspekte

- Welche genetischen Parameter wurden berücksichtigt?
- Welche Auswirkungen werden auf effektive Populationsgröße, genetischen Austausch und langfristige Populationsstabilität erwartet?
- Liegt hierzu eine fachliche Bewertung vor?

Artikel 20a Grundgesetz

- Wie wird die Verhältnismäßigkeit von Rudelentnahmen oder weitergehenden Eingriffen bewertet, insbesondere wenn Schadensereignisse an Standorten mit fehlendem oder beeinträchtigtem Herdenschutz aufgetreten sind?
-

Bewertung der Antwort

In der Antwort des Ministeriums wird auf den günstigen Erhaltungszustand des Wolfs sowie auf die niedersächsische Populationsstudie aus dem Jahr 2022 verwiesen.

Nach Durchsicht der Antwort sowie der öffentlich verfügbaren Studienunterlagen bleiben die wesentlichen Fragen aus meiner Sicht jedoch weiterhin offen.

Insbesondere konnte ich weder der Antwort noch den öffentlich zugänglichen Unterlagen konkrete Herleitungen entnehmen für:

- den 3-Kilometer-Radius,
- den 3-wöchigen Entnahmezeitraum,
- die Schwelle von 3 Schadensereignissen,
- die konkrete Ausgestaltung von Interventionsgebieten,
- die Berücksichtigung des Herdenschutzstatus,
- genetische Folgenabschätzungen,
- die Bewertung kumulativer Auswirkungen wiederholter Entnahmen.

Die vom Ministerium angeführte Populationsstudie aus dem Jahr 2022 beschreibt modellbasierte Szenarien, Sensitivitätsanalysen sowie Empfehlungen für Monitoring und genetische Untersuchungen. Sie empfiehlt ausdrücklich die Weiterführung und Intensivierung des genetischen Monitorings sowie regelmäßige Analysen der genetischen Diversität und Populationsstruktur.

Darüber hinaus zeigt die Studie, dass insbesondere die Mortalität territorialer Tiere, die Dispersermortalität sowie die Welpenmortalität einen erheblichen Einfluss auf die langfristige Entwicklung der Population haben können.

Eine konkrete Herleitung der aktuell vorgesehenen Managementmaßnahmen konnte ich den öffentlich verfügbaren Unterlagen jedoch nicht entnehmen.

Fazit

Meine Anfrage zielte auf die Nachvollziehbarkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen des geplanten Wolfsmanagements ab.

Nach mehr als drei Wochen Bearbeitungszeit erhielt ich zwar eine Antwort, die wesentlichen fachlichen Fragen wurden jedoch aus meiner Sicht nicht konkret beantwortet.

Insbesondere bleibt für mich weiterhin offen,

- auf welcher wissenschaftlichen Grundlage die konkreten Schwellenwerte festgelegt wurden,
- welche populationsbiologischen und genetischen Bewertungen den Maßnahmen zugrunde liegen,
- und wie die Anforderungen des Artikels 14 der FFH-Richtlinie im Einzelnen geprüft und dokumentiert wurden.

Gerade bei Maßnahmen mit potenziell weitreichenden Auswirkungen auf eine europaweit geschützte Art halte ich eine transparente und nachvollziehbare Darlegung der wissenschaftlichen Grundlagen für unverzichtbar.

Florian Brock
Wolfsblick